



AUFNAHMEANTRAG

in zweifacher Ausfertigung über die zuständige Kreisgruppe an die Geschäftsstelle senden!

Der

- Namen des Vereins -

- Namen, Anschrift, Telefon/Fax/e-Mail der/des 1. Vorsitzenden -

ersucht um die Aufnahme in den

Bayerischen Landesverband für Hundesport e.V.,

kurz BLV genannt.

Der um Aufnahme ansuchende Verein erklärt, dass er in keinem anderen Verband, Hundeverein oder anderem Sportverein- oder Verband (Rassezuchtverband o.Ä.) Mitglied ist und die Vorstandsmitglieder des ansuchenden Vereins, keine Ämter in den Eingangs aufgezählten Organisationen bekleiden. Entsprechende Änderungen bedürfen auch in Zukunft der ausdrücklichen Zustimmung des BLV. Bei wissentlich falschen Angaben oder Zuwiderhandlungen erfolgt sofortiger Verbandsausschluss. Gegen einen Ausschluss ist kein Widerspruch möglich.

Diesem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen zweifach beizufügen:

1. Eine Ausfertigung des Vereinsbeschlusses über das Aufnahmeersuchen in den BLV.
2. Das Gründungsprotokoll in Ablichtung.
3. Eine Ausfertigung des Vereinsregisters (Registergericht) aus welcher der Eintrag hervorgeht. Kann ein Auszug noch nicht beigebracht werden, dann genügt vorerst eine Bestätigung des Notars, dass der Eintrag veranlasst wurde. Nach erfolgtem Eintrag ist dem BLV unverzüglich der Registerauszug vorzulegen. Stichtag für die Vorlage ist sechs Monate nach Abgabe des Aufnahmeantrages.
4. Die Satzung des Antragstellenden Vereins.
5. Eine vollständige Mitgliederliste mit Namen, Anschrift, Geburts- u. Eintrittsdatum (Verein) zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

Verpflichtungserklärung

Der Verein verpflichtet sich:

- a) Vor Aufnahme in den BLV 250,00 € als Unkostenbeitrag auf das Konto des BLV bei der Volksbank Regensburg, Konto-Nr. 8500228907, BLZ 750 900 00 zu überweisen. (Erfolgt seitens des BLV keine Aufnahme, wird diese Gebühr zinslos rückerstattet.)
- b) Heute schon die jeweils geltende Satzung, Weisungen, Ordnungen o.Ä. vollinhaltlich und vorbehaltlos anzuerkennen.
Je angefangene 25 Mitglieder je zwei Exemplare der Verbandszeitschrift des dhv zu beziehen. (Eine Bezugsmengen - Änderung für das Folgejahr ist nur bis zum 30.11. eines Jahres möglich.)